

Amtliche Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Die beim Fundbüro der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten abgegebenen Fundsachen aus den Jahren 2017/2018, die von den Verlierern weder abgeholt noch von den Findern beansprucht worden sind, werden am Donnerstag, 25.04.2019, ab 17 Uhr, im Foyer des Rathauses versteigert.

Die Empfangsberechtigten (Verlierer bzw. Finder), die ihre zustehenden Fundsachen bisher noch nicht abgeholt haben, können ihre Ansprüche bis zum 23.04.2019 im Bürgerbüro des Rathauses geltend machen. Eine Liste der zu versteigernden Fundsachen kann während dieser Zeit im Rathaus Linkenheim-Hochstetten, Anschlagtafel Rathauseingang (gegenüber Bürgerbüro) eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Linkenheim-Hochstetten, 08.02.2019


gez. Michael Möslang
Bürgermeister